



**24. Klubschau
des Schweizerischen Welsh Corgi Klubs
mit Vergabe des CAC, J-CAC und Vet-CAC der SKG**

**am 26. Februar 2023
Brittnau, Kleinhundezentrum**

**Richter:
Welsh Corgi Cardigan und Welsh Corgi Pembroke
Frau Elisabeth Ertl (Österreich)**

Meldeschluss: 3. Februar 2023

Schweizerischer Welsh Corgi Klub
Eine Sektion der Schweiz. Kynologischen Gesellschaft

Ausstellungssekretariat:
Christine Steinmann, Haselweg 1, 3263 Bütigen
e-mail: christine.steinmann.64@gmail.com / Tel. +41 79 514 86 82

Auskunft Ausstellungssekretariat Christine Steinmann oder Herr Hans Ulrich Häberli,
Dammweg 19, 3800 Interlaken, Tel. P +41 33 823 86 56, G +41 33 822 62 77
e-mail: moosacher@quicknet.ch

**Achtung: Kупierte Hunde dürfen in der Schweiz nicht ausgestellt werden.
Wir akzeptieren keine Atteste; Meldegeld wird nicht erstattet.**

Die Ausstellung wird nach dem Ausstellungsreglement (AR) der SKG durchgeführt.

Programm:

8.15 -09.00	Einlass der Hunde und Abgabe der Nummern
9.30	Beginn des Richtens (Richteränderung vorbehalten)
ca. 12.00	Mittagessen (Vorgängig Apèro, offeriert vom SWCK)
ca. 13.30	Fortsetzen des Richtens Endausscheidungen und Vergabe der Preise an: Baby-, Jüngsten-, Jugend-, Veteranensieger jeder Rasse Bester Corgi aus Schweizer Zucht Bestes Paar und beste Zuchtgruppe BOB / BOS Cardigan BOB / BOS Pembroke Best in Show (BIS)
ca. 16.00	Ende der Ausstellung, Abgabe der Richterberichte

Ausstellungsort: Kleinhundezentrum Brittnau, Trinerweg 4, 4805 Brittnau (Anfahrt auf der letzten Seite beschrieben)

Anmeldung: Für jeden Hund einen separaten Meldeschein ausfüllen und rechtzeitig unter Beilage einer Kopie der Quittung für das bezahlte Meldegeld und einer Kopie der Abstammungsurkunde einsenden.

Einzahlung der Meldegebühr: auf Postcheckkonto Nr. 80-21761-5;
IBAN:CH02 0900 0000 8002 1761 5; BIC: POFICHBEXXX,
Ein Hund gilt erst als gemeldet, nach Einzahlung der Meldegebühr !

Klasseneinteilung und Meldegebühren:

BaK	Babyklasse	3 – 6 Monate	CHF 20.-	EUR 20.-
JüK	Jüngstenklasse	6 – 9 Monate	CHF 20.-	EUR 20.-
JK	Jugendklasse	9 – 18 Monate	CHF 50.-	EUR 50.-
ZwK	Zwischenkasse	15-24 Monate	CHF 50.-	EUR 50.-
OK	Offene Klasse	ab 15 Monaten	CHF 50.-	EUR 50.-
ChK	Championklasse		CHF 50.-	EUR 50.-
VK	Veteranenklasse	ab 8. Altersjahr	CHF 50.-	EUR 50.-
ZGW	Zuchtgruppen	pro Gruppe	kostenlos	kostenlos
PK	Paarklasse	pro Paar	kostenlos	kostenlos

Gebühr für den zweiten und jeden weiteren Hund desselben Besitzers in der JK, ZwK, OK oder ChK nur noch CHF 40.- / EUR 40.-.

Erläuterungen zu den Ausstellungsklassen:

Championklasse: Meldung in dieser Klasse nur möglich, wenn bis zum Meldeschluss ein erforderlicher Titel (Internationaler oder Nationaler Schönheitschampion) homologiert wurde. *Die Bestätigung hierüber ist der Meldung in Kopie beizufügen (Championausweis).* Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

Veteranenklasse: In der Veteranen-Klasse dürfen auch kastrierte Hunde ausgestellt werden.

Zuchtgruppen: Zuchtgruppen bestehen aus mindestens drei Hunden eines Züchters aus eigener Zucht (gleiche Rasse, gleicher Zuchtname), ungeachtet, ob sich die Hunde in seinem Eigentum befinden oder nicht. Sie müssen gleichzeitig in einer der Klassen gemäss Art. 9.2 des AR gemeldet sein.

Paarklasse: Eine Paarklasse besteht aus einem Rüden und einer Hündin, die beide Eigentum des gleichen Ausstellers sein müssen. Beide müssen gleichzeitig in einer der Klassen gemäss Art. 9.2 des AR gemeldet sein.

Sonderbestimmungen:

1. Die CAC-Schau ist offen für alle in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragenen Pembroke und Cardigan Welsh Corgis im Alter ab 3 Monaten.
2. Hunde, deren Eigentümer in der Schweiz Wohnsitz haben, müssen bei der Anmeldung zur Ausstellung in einem von der FCI anerkannten Zucht- /Stammbuch bzw. in dessen Register eingetragen sein. Die Homologation des Titels „Schweizer Jugend-Schönheits-Champion“, Schweizer SchönheitsChampion und „Schweizer Veteranen-Schönheits-Champion“ erfolgt jedoch nur an Hunde, die im Schweizerischen Hundestammbuch (SHSB) bzw. dessen Register eingetragen sind.
3. Aussteller aus dem Ausland: Beachten Sie die Einreisebestimmungen in die Schweiz. Das tierärztliche Tollwut-Impfzeugnis ist an der Grenze unbedingt erforderlich. Die Impfung muss mindestens 21 Tage vor Grenzübertritt erfolgt sein. Für die Dauer der Gültigkeit gilt das im Heimtierausweis vermerkte Gültigkeitsdatum (meistens 3 Jahre). Für Hunde aus Ländern mit urbaner Tollwut gelten besondere Vorschriften: Information bei <http://www.bvet.admin.ch>. **Achtung: Impfpässe werden vor der Ausstellung kontrolliert!**
4. Die Ausstellung wird nach dem Ausstellungsreglement der SKG durchgeführt.
5. Das CAC und das Res-CAC werden nach den Bestimmungen der SKG in der ZwK, OK und der ChK vergeben. Das J-CAC und das J-Res.CAC (9-18 Monate) wird an den besten Rüden und die beste Hündin der Jugend-Klasse mit v1 vergeben. Das Vet.-CAC wird analog zur JK vergeben.
6. Der Rassebeste (BOB) wird jeweils aus den Siegern der JK, ZwK, OK, ChK und VK ermittelt.
7. Annahmestimmungen werden spätestens 7 Tage vor der Ausstellung **per Mail** versandt.
8. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Hundehalter das AR der SKG und die Bestimmungen der Ausstellung zu akzeptieren.
9. Beilagen zum Meldeschein: Fotokopie der Abstammungsurkunde, der Championtitel sowie Quittung über bezahltes Meldegeld.

Die Meldung hat erst nach Zahlung des Meldegeldes Gültigkeit **Meldeschluss 3. Februar 2023**

10. Für die Unterbringung und Beaufsichtigung der Hunde sind die Aussteller selber verantwortlich. Es stehen keine Boxen zur Verfügung. Die Ausstellungsleitung übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste (Diebstahl, Entlaufen, Verletzungen). Für einen allfällig durch einen Hund angerichteten Schaden haftet der Eigentümer. Dies ist eine Indoor-Ausstellung!
11. Aggressive Hunde werden aus dem Ring verwiesen. Sie haben kein Anrecht darauf, gerichtet zu werden.
12. Ausgeschlossen sind kranke Hunde.

Ein über das Bürsten und Kämmen hinaus-gehendes Zurechtmachen von Hunden unter Verwendung jeglicher Mittel und Hilfen ist untersagt. Gleiches gilt für das Halten eines Hundes an einem sogenannten Galgen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Zughalsbänder ohne Stopp in der Schweiz grundsätzlich verboten sind. Dies betrifft auch alle Showleinen im Ring. Besten Dank für Ihr Verständnis



Anfahrt

Autobahn A12, **von Basel Richtung Luzern**, Ausfahrt 18 Reiden nehmen, Richtung Pfaffnau/Langnau/St. Urban fahren, 3,5 km ab Autobahnausfahrt.

45 Minuten ab Basel

Adresse: Trinerweg 4, 4805 Brittnau
Telefon: +41 79 514 86 82 (Ch. Steinmann)

Parkplätze direkt an der Halle

